

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **5 (1897)**

Heft 15

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rote Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

Offizielles Organ

des

Insertionspreis:
per einpaltige Petitzeile:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Reklamen 1 Fr. per Redak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Reklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobiliemagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Würfel, Oberstlieut., Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-
liche Filialen im In- und Auslande.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Direktions Sitzung des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz,

Donnerstag den 1. Juli 1897, vormittags 10³/₄ Uhr, im Hotel Bielerhof in Biel.

Anwesend sind die Herren: Dr. A. Stähelin, Präsident, Aarau; Oberstlieutenant H. Hagenmacher, Zürich; Oberst Jean de Montmollin, Neuenburg; Pfarrer H. Wernli, Aarau; Oberst Dr. Kummer, Bern; Nationalrat E. von Steiger, Bern; Prof. Dr. Haltenhoff, Genf; Oberst Dr. Eugen Münzinger, eidg. Chef der freiwilligen Hilfe, Olten; Louis Cramer, Präsi-
dent des Schweiz. Samariterbundes, Zürich, und Major Dr. Schenker, Aarau. Mit Ent-
schuldigung abwesend sind die Herren Prof. Dr. A. Socin, Basel, und Prof. Dr. Krön-
lein, Zürich.

Zu der Traktandenliste für die Delegiertenversammlung wird beschlossen zu beantragen:

Ad § 1: Die Protokolle, die sämtlich im Vereinsorgan erschienen sind, nicht zu ver-
lesen, sondern stillschweigend zu genehmigen.

Ad 2: Den Jahresbericht, der druckfertig gestellt ist, wegen Zeitmangel nicht vorzutragen,
dagegen sei von den Departementschefs an Hand ihrer Berichte ein kurzes Referat zu halten.

Ad 3: Die schriftlich vorliegende Jahresrechnung samt dem Bericht der Censoren der
Delegiertenversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Ad 4: Als Ersatz für den ablehnenden Hrn. Prof. Dr. Beck von Freiburg und den
demissionierenden Hrn. Prof. Dr. Krönlein in Zürich die Hh. Oberstlieutenant Dr. Aepli
in St. Gallen und Major Dr. Keal in Schwyz in Vorschlag zu bringen.

Ad 5: Eine Anregung von Hrn. Cramer bezüglich Ernennung von ganzen Sektionen
als Rechnungsrevisoren wird abgelehnt.

Ad 6: Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung in erster Linie St. Gallen, in
zweiter Linie Glarus vorzuschlagen.

Ad 7: a. Der Versammlung in großen Zügen über die Ambulance für den griechisch-
türkischen Kriegsschauplatz und das finanzielle Resultat Mitteilung zu machen. Oberst de Mont-
mollin möchte dabei beantragen, die von den Sous-Sektionen der Kantonalsektion Neuenburg
gesammelten und nicht zurückverlangten Gelder denselben zu überlassen; die Delegiertenver-
sammlung soll darüber entscheiden.

Ad 7: b. Major Dr. Schenker giebt Kenntnis, daß der Centralvorstand des Militär-
sanitätsvereins den Wunsch einer Fusion seines Vereins mit dem Centralverein vom Roten

Kreuz mitgeteilt hat. Es wird beschlossen, der Delegiertenversammlung zu beantragen, ihre Direktion zu ermächtigen, mit dem Centralvorstand des Militärjägersvereins in diesbezügliche Unterhandlungen zu treten und der Delegiertenversammlung bei Gelegenheit über das Resultat der betreffenden Unterhandlungen Bericht zu erstatten.

Ad 7: d. Referent Hr. Nationalrat von Steiger wünscht, in der Delegiertenversammlung die beiden Referate sub 2 und 7 d nacheinander zu halten.

Ad 7: e. Hr. Saggenmacher stellt den Antrag, eine Subvention in Ermangelung eines bezüglichen Begehrens der Versammlung nicht zu beantragen. Gegenantrag Kummer, der Delegiertenversammlung vorzuschlagen, die Angelegenheit der Direktion zur endgültigen Regelung zu überlassen, wird angenommen.

Die weiteren Punkte können in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt werden. — Schluß der Sitzung 12 Uhr.

~~~~~

**Delegiertenversammlung des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz,  
Donnerstag den 1. Juli 1897, nachmittags 1 Uhr, im Hotel Bielerhof in Biel.**

Vertreten sind 11 Sektionen mit 30 Delegierten. Es wird Notiz am Protokoll genommen, daß die Sektion Büsach nicht mehr existiert, indem dieselbe schon 1895 dem schweiz. Samariterbund als Sektion beigetreten ist. Außerdem wird die Thatsache konstatiert und mit Akklamation aufgenommen, daß sich vor zwei Tagen im Kanton Tessin eine neue Sektion des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz gebildet hat. — Zu Stimmenzählern werden die Herren Zimmermann und Kürsteiner ernannt.

**1. Verlesen des Protokolls der drei letzten Delegiertenversammlungen.** Die Protokolle der drei letzten Sitzungen werden stillschweigend genehmigt.

**2. Entgegennahme des Jahresberichtes der Departemente und der einzelnen Sektionen pro 1895/96.** Herr Nationalrat von Steiger giebt einen kurzen Auszug aus dem bereits druckfertigen Jahresbericht. Wir heben daraus nur hervor, daß 10 Personen zu Krankenwärtern ausgebildet und 56 Samariterkurse mit je 15 Fr. subventioniert wurden; immerhin wurden deren mehr abgehalten als unterstützt.

Für das Departement des Materiellen referiert in Abwesenheit des Departementschefs, Hrn. Prof. Dr. Socin, Herr Dr. Niehaus von Basel und betont, daß ein einheitliches Zusammenarbeiten, ein Aneinanderschließen der Sektionen unter sich nicht leicht möglich sei, weil gewöhnlich diejenigen Sektionen, welche sich am nächsten stehen, nicht gleiche Ziele verfolgen (Baselstadt und Baselland, Glarus und Appenzell A.-Rh.). Referent betont, daß ein einheitliches Zusammenarbeiten nie werde möglich sein, so lange die Mitglieder eines Departementes an verschiedenen Orten wohnen; er würde es begrüßen, wenn in dieser Beziehung Remedur geschaffen werden könnte. Hr. Prof. Dr. Socin und der Referent haben auch die Frage ventilirt, ob nicht durch Ausschreibung einer Preisaufgabe, die ein einheitliches Arbeitsprogramm zu behandeln hätte, der Weg zur Beseitigung dieses wunden Punktes gefunden werden könnte.

Das Präsidium macht Mitteilung, daß die Sektion Glarus in dieser Beziehung das Richtige getroffen und ein Schreiben eingereicht habe, worin sie ihre Forderungen erklärt und begründet; dasselbe ist leider zu spät eingetroffen, um an heutiger Versammlung behandelt werden zu können, und soll deshalb der Direktion überwiesen werden.

Über die Thätigkeit der Geschäftsleitung giebt der Jahresbericht Aufschluß.

**3. Abnahme der Jahresrechnung pro 1896 und Budget pro 1896/97.** Die Jahresrechnung pro 1896 verzeigt an Einnahmen 10,306 Fr. 82, an Ausgaben 6478 Fr. 35; Vortragssaldo auf neue Rechnung 3828 Fr. 47. Am 31. Dezember 1896 beträgt das Vermögen 76,574 Fr. 98; am 31. Dezember 1895 betrug dasselbe 72,746 Fr. 51; dasselbe weist somit eine Vermehrung von 3828 Fr. 47 auf. Die von den Revisoren geprüfte Rechnung wird verdankt und auf Antrag der Direktion genehmigt.

Das Departement für die Instruktion verlangt für das folgende Jahr einen Kredit von 3900 Fr., das Departement für das Materielle einen solchen von 500 Fr. für die eventuell auszuschreibende Preisaufgabe. Die Erledigung der Frage wird der Centraldirektion überbunden.

**4. Ersatzwahl für zwei Direktionsmitglieder.** Als Direktionsmitglieder werden gewählt die H. Dr. Nepf mit 27 und Dr. Real mit 23 Stimmen.

5. **Wahl von zwei Rechnungsrevisoren.** Die bisherigen Revisoren H. James de Dardel und Paul Eugen Humbert werden bestätigt.

6. **Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.** Von den von der Direktion vorgeschlagenen Orten wird St. Gallen angenommen und Hr. Dr. Nepli verdankt im Namen seiner Sektion die getroffene Wahl.

7. **Beratung und Beschlußfassung über eingegangene Anträge der Direktion, der Sektionen und einzelner Mitglieder.** a. Bericht der Direktion über die projektirt gewesene schweiz. freiwillige Ambulance für den griechisch-türkischen Kriegsschauplatz und Beschlußfassung über die Verwendung der für diesen Zweck eingegangenen, noch vorhandenen Gaben. Von Seite des Präsidenten wird Mitteilung gemacht über den Verlauf der Angelegenheit. Anschließend daran verliest derselbe ein Schreiben von Hrn. Odier in Genf, in welchem angeregt wird, den beiden aus eigener Initiative auf den Schlachtfeldern Griechenlands thätig gewesenen Ärzten, Dr. Armin Müller und Oscar Kesselring aus Zürich, eine Anerkennung in Form eines Geldbetrages zu überweisen. Antrag Nikli, unterstützt von Oberst Kummer, die Direktion mit der näheren Untersuchung der Sache zu betrauen und ihr für jeden Fall einen Kredit zur Regelung der Angelegenheit zu bewilligen, wird angenommen. Außerdem wird beschlossen, dem Samariterverein Aarau die von demselben für die Ambulance beschafften 40 Betten als Eigentum zu überlassen, immerhin unter der Bedingung, daß solche stets zur Disposition des Roten Kreuzes stehen. — Nach Begleichung der verschiedenen bezüglichen Rechnungen bleibt ein Saldo von (?) Fr., der auf Antrag Kummer den hilfsbedürftigen Griechen zugewendet werden soll.

b. **Organisation eines schweiz. Centralsekretariates für freiwilligen Sanitätsdienst, in Verbindung mit dem schweiz. Samariterbund und dem schweiz. Militär-sanitätsverein.** Der vorliegende, vom Samariterbund ausgearbeitete Entwurf für die Organisation des schweiz. Centralsekretariates für freiwilligen Sanitätsdienst wird mit 24 Stimmen angenommen, das im früheren Entwurf mit 10,000 Fr. ins Auge gefaßte Budget gutgeheißen und davon Notiz genommen, daß der anzustellende Sekretär unter allen Umständen ein Militärarzt sein muß.

c. **Bericht und Antrag zur Motion Dr. Schenker betr. Fusion von Centralverein vom Roten Kreuz und Samariterbund.** Die Direktionssitzung vom 29. Oktober 1896 nahm folgenden Antrag von Hrn. Haggenmacher an: „Von Hrn. Cramers Erklärung, daß der Samariterbund zur Zeit eine Fusion abweise, wird Vormerkung genommen; dem Departement für die Instruktion wird der Auftrag erteilt, die Frage der Fusion im Auge zu behalten und derart vorzubereiten, daß es in geeignetem Zeitpunkt positive Vorschläge zu machen im Falle sei.“ Auf Vorschlag der Direktion wird dieser Antrag durch die Delegiertenversammlung zum Beschluß erhoben.

d. **Besprechung der Frage betr. Aufstellung eines Nominativetats der Hilfsmannschaft für den Kriegsfall.** Der Versuch zur Aufstellung des Nominativetats ist gänzlich mißlungen, wohl aus dem Grunde, weil die versandten Cirkulare von den meisten Sektionen irrthümlicherweise zu peinlich aufgefaßt wurden und deshalb eine Beantwortung unmöglich machten. Das Departement für die Instruktion beantragt, die Sache im Auge zu behalten und zu trachten, dieselbe bestmöglich durchzuführen.

e. **Besuch der Sektion Genf um eine Subvention von 500 Fr. aus der Centralkasse an die Auslagen der Sektion Genf anläßlich der schweiz. Landesausstellung.** Auf Antrag der Direktion wird die Angelegenheit ihr zur endgültigen Regelung überwiesen.

f. **Das Organ vom Roten Kreuz sei pro 1897 mit einem Beitrag von 500 Fr. aus der Centralkasse des schweiz. Centralvereins zu unterstützen.** Es wird beschlossen, das Vereinsorgan in Ausführung des Antrages der Sektion St. Gallen zu den bereits erhaltenen 200 Fr. für dieses Jahr mit weiteren 300 Fr. zu subventionieren. Für spätere Jahre fällt diese Subvention — Annahme des Centralsekretariates vorausgesetzt — so wie so dahin.

g. **Ernennung von Ehrenmitgliedern.** Auf Antrag der Direktion wird zum Ehrenmitglied einstimmig ernannt der um den Centralverein hochverdiente Herr Oberfeldarzt Oberst Dr. Ziegler in Bern.

h. **Allfällige Anträge, Anregungen der einzelnen Sektionen oder einzelner Delegirter.** Das Präsidium erstattet Bericht über das bereits früher erwähnte

erwähnte Schreiben der Sektion Glarus, welches eine Reorganisation anregt, aber zu spät zur Erledigung in heutiger Versammlung eingetroffen ist.

i. Unvorhergesehenes. Hr. Schubiger von Luzern macht auf die jüngst erschienenen hübschen Vereinszeichen aufmerksam und empfiehlt solche zur Anschaffung. — Hr. Zimmermann aus Basel verteilt eine Einladung zu der diesen Sommer in Pratteln stattfindenden großen Feldübung der Sektion Basel vom Roten Kreuz und ladet zur Teilnahme an derselben ein. — Eine ziemlich erregte Diskussion über die Ambulance für den griechisch-türkischen Kriegsschauplatz wird auf mehrfachen Antrag abgebrochen. — Schluß der Sitzung 5 Uhr.

Der Geschäftsbericht des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz befindet sich im Druck und soll im Monat August versandt werden. Die Vorstände der einzelnen Sektionen werden hiemit höflichst gebeten, dem Unterzeichneten sofort mitzuteilen, wieviel Exemplare davon sie wünschen, damit die Größe der Auflage bestimmt werden kann.

Das Sekretariat des schweiz. Centralvereins v. R. K., Aarau.

## Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

### Auszug aus den Verhandlungen des Centralkomitees vom 8. Juli 1897.

Entschuldigt abwesend: A. Rüegg, Aktuar.

1. Der Vorsitzende referiert über die **Fusionsangelegenheit mit dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz**. In einer Konferenz vom 27. Juni 1897 in Aarau, zu welcher Hr. Major Dr. Schenker (Aarau), Hr. Wachtmeister Zimmermann (Basel), sowie Präsident und Vicepräsident unseres Centralkomitees sich einfanden, wurden Wege und Mittel beraten, wie zwischen dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz und unserem Verbands nähere Verbindungen angeknüpft werden könnten. Als Resultat der ca. zweistündigen Beratung ging der Beschluß hervor, das Centralkomitee des schweiz. Militär-Sanitätsvereins möge unverzüglich in einer motivierten Eingabe an die Centraldirektion des Roten Kreuzes gelangen mit dem Ersuchen, auf unsere Eingabe noch an der diesjährigen Delegiertenversammlung einzutreten. Letztere, welche am 1. Juli in Biel stattfand, hat unserm Wunsche bereitwilligst entsprochen und nachstehenden Beschluß gefaßt: „Die heute in Biel tagende Delegiertenversammlung hat Kenntnis genommen von Ihrem Schreiben betr. Fusion des Militär-Sanitätsvereins mit dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz und seine Direktion beauftragt, mit Ihrem Centralvorstande in diesbezügliche Unterhandlungen zu treten und der nächsten Delegiertenversammlung die ihr gut scheinenden Anträge zu unterbreiten.“ Wir verdanken an dieser Stelle das Entgegenkommen der Centraldirektion und der Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes und wollen hoffen, daß die bezügl. Unterhandlungen zu einem für beide Teile guten Ziele führen.

2. Eine Verbandssektion ist an das Centralkomitee gelangt mit dem Ersuchen, es möchte ihr aus der Centralkasse eine einmalige Subvention verabfolgt werden, da gänzliche „Ebbe“ in ihrer Kasse ihre Thätigkeit lahmlege. In Anbetracht, daß die Gesuchstellerin durch ihre rege Thätigkeit eine Unterstützung verdient, beschließt das Centralkomitee einstimmig, derselben eine Subvention von 40 Fr. zu verabfolgen. Die betr. Sektion hat sich verpflichtet, genannten Betrag an die Centralkasse zurückzuerstatten, sobald ihre Vereinskasse entsprechend erstarkt sei.

3. Der Aktuar wird beauftragt, zu Händen unseres Vereinsorgans jeweilen einen Protokollauszug unserer Sitzungen anzufertigen.

4. Mit Befremden haben wir Kenntnis genommen vom Leitartikel in Nr. 12 unseres Vereinsorgans; wir glauben im Einverständnis mit den Sektionen zu handeln, wenn wir in einigen Punkten Stellung gegen denselben nehmen. „... Eine kundige, schreibgewandte Person wird auch hier mit leichter Mühe mehr leisten können als mancher Sanitäts-Unteroffizier, der als solcher sehr tüchtig sein kann, aber zum Schreiben mit Kopf und Hand ungelent ist...“ Welch' feines Kompliment für die Sanitätsunteroffiziere! Wir finden denn doch, der Mißerfolg, gegen den der schweiz. Militär-Sanitätsverein kämpfen muß, liege nicht zum großen Teil darin, daß an der Spitze desselben nicht „eminent“ schreibgewandte Persönlichkeiten standen. Es ist allerdings wahr, die Leiter unseres Verbandes sind noch nie im „Versprechen“ hervorgetreten und haben sich noch nie zu „gutgemeinten Knittelversen à la Hans Sachs“ verfliegen! Wir finden, jener Hieb hätte Unteroffizieren, die in guten Treuen ihre Pflichten thaten und die gegen so vielfache Widerwärtigkeiten haben kämpfen müssen, erspart bleiben können. Wir fragen uns bei diesem Anlasse, ob heute etwa schon die „eminent